

# Presseinformation



## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503  
Fax: 0431 / 988 - 1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

Es gilt das gesprochene Wort!

### TOP 8 – 2. Lesung Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale

Dazu sagt die kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Marlies Fritzen:**

**Nr. 489.14 / 12.12.2014**

## Zum Schutz unseres kulturellen Erbes

kann sich jemand Schleswig-Holstein vorstellen ohne Holstentor, ohne den „Kleiderbügel“ über den Fehmarnsund, ohne den Leuchtturm Westerheversand, ohne die Güter im Holsteinischen mit ihren Torhäusern, Stallungen und Gartenanlagen, ohne die Hauberge auf Eiderstedt, ohne das Landeshaus – ohne die baulichen Zeugnisse unserer Geschichte? Diese Denkmale verbinden die Gegenwart mit der Vergangenheit, sie geben unserem Land ein Gesicht.

Und obwohl sie oft Jahrhunderte alt sind, leben wir mit und in ihnen. Deshalb brauchen wir ein neues, ein modernes und vor allem ein pragmatisches Denkmalschutzgesetz. Unser Leben, unsere Landschaft ist heute anders als früher, unsere Ansprüche und Bedingungen nicht mit denen von damals zu vergleichen.

Zwei Beispiele machen dies deutlich: Inklusion und Klimawandel.

Wir leben in einer Zeit, in der alle möglichst gleiche Chancen auf Teilhabe bekommen sollen und keiner vor der Tür bleiben muss, weil er die Schwelle nicht überwinden kann. Barrierefreies Wohnen soll deshalb nicht nur bei Neubauten, sondern auch in denkmalgeschützten Häusern möglich werden. Frieren soll niemand müssen, deshalb wird energetische Sanierung einfacher gemacht als bisher. Denn nur wenn die Gebäude genutzt werden, erinnern sie auch nachfolgende Generationen daran, woher sie kommen.

Windmühlen prägen unser Land in vielen Bereichen und geben ihm ein neues Gesicht. Es sind nicht die Mühlen, die unter Denkmalschutz oder im Freilichtmuseum stehen. Es sind moderne Industrieanlagen, die vielleicht einmal in Jahrzehnten denkmalwürdig werden und von unserer Zeit kündigen.

Die Energiewende ist ohne Windstrom aus dem Norden nicht zu schaffen. Auch darauf nimmt das neue Gesetz Rücksicht. Stromtrassen haben im Zweifel Vorfahrt, Windparks können mit dem bewährten und juristisch eingeübten Umgebungsschutz schneller und

vor allem rechtsicherer genehmigt werden.

Dass dies möglicherweise nicht für jeden gewünschten Standort gilt, ist dabei auch klar. Der Blick auf die Kulisse der Lübecker Altstadt oder auf weit ins Land weisende Kirchtürme sollte uns dies wert sein. Energiewende und Denkmalschutz gegeneinander auszuspielen wird beidem nicht gerecht.

Schließlich nimmt das Gesetz Rücksicht auf die EigentümerInnen und NutzerInnen von Denkmälern. Niemand wird in Haftung genommen für unwissentlich vorgenommene, nicht denkmalgerechte Umbauten, niemand wird über seine wirtschaftlichen Möglichkeiten hinaus belastet, niemand muss seinen Bauernhof aufgeben, weil er nicht den heutigen Anforderungen gemäß erweitern und umbauen kann, jeder hat auch nach Jahren oder gar nach einem Eigentümerwechsel die Möglichkeit, die Denkmaleigenschaft seiner Immobilie zu beklagen. Auch dies ist pragmatisch und mindert teuren Verwaltungsaufwand.

Nicht nur weil es sich gehört, möchte ich abschließend Danke sagen. Danke den Verbänden, die uns mit ihren Stellungnahmen kritisch und konstruktiv begleitet haben. Danke aber auch für das Lob, das alle, ausnahmslos alle Beteiligten, auch die härtesten Kritiker des neuen Gesetzes, für das Verfahren ausgesprochen haben. Ein Verfahren, das den Namen Dialog zu Recht verdient und in dessen Verlauf viele hilfreiche Hinweise in das vorliegende Gesetz aufgenommen wurden. So etwas ist nicht selbstverständlich und deshalb gehört der Dank an diese Stelle.

So wie die Denkmale genutzt und belebt werden müssen, damit sie erhalten bleiben, muss jetzt das neue Gesetz mit Leben erfüllt werden: pragmatisch das alte erhalten und das neue ermöglichen. Zum Schutz unseres kulturellen Erbes und zum Nutzen der heute lebenden Schleswig-HolsteinerInnen.

\*\*\*